

KINDERSCHUTZMONITORING DES JUGENDAMTES DES LANDKREISES ODER-SPREE

Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen
der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindes-
wohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree

Berichtszeitraum 2016



Landkreis Oder-Spree



Jugendamt

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Oder-Spree, Der Landrat

Anschrift: Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow,
Tel. 03366 35-0, Fax. 03366 35-1111
buero.landrat@l-os.de, www.l-os.de

Redaktion: Dorothee Alex, Jugendamt, Planung und Controlling

Stand: September 2017

1. Auflage: 100

Nachdruck/Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungs- und Symbolverzeichnis	II
Einleitung	3
1 Entwicklung der Kinderzahlen	5
2 Verfahren der Gefährdungseinschätzung	6
3 Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung	7
4 Woher kamen die Meldungen	14
5 Inobhutnahmen	19
6 Familienformen der gefährdeten Kinder	23
7 Anschlusshilfen	24
8 Planungsräumliche Unterschiede	28
9 Zusammenfassung	33
10 Literaturverzeichnis	35

ABKÜRZUNGS- UND SYMBOLVERZEICHNIS

Abb.	Kurzform für Abbildung
Abs.	Absatz
gem.	gemäß
SGB	Sozialgesetzbuch

EINLEITUNG

Mit der Beschlussvorlage 028/2010 hat der Kreistag die jährliche Berichterstattung zur Situation im Kinderschutz im Landkreis Oder-Spree beschlossen. Die Situation im Kinderschutz wird seitdem jährlich beschrieben, die letzte Berichterstattung erfolgte für den Zeitraum 2015 und wurde im Kreistag am 30.11.2016 beschlossen.

Aus der Kinderschutzberichtserstattung 2012 wurde der Schluss gezogen, die Kinderschutzberichterstattung zu qualifizieren. Im Jahr 2013 erfolgte diese daher durch ein externes Beratungsinstitut. Im Rahmen der politischen Debatte in den Ausschüssen des Jugendamtes ist deutlich geworden, dass es einen Bedarf an einer qualifizierteren Kinderschutzberichterstattung gibt, welcher einen längeren Zeitraum umfasst und neben der Informationsvermittlung als Planungsinstrument Impulse zur Verbesserung der Kinderschutzarbeit setzen soll.

Mit der Beschlussvorlage 042/2015 hat der Jugendhilfeausschuss das Planungskonzept für eine dialogisch-partizipative Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree beschlossen. Das konkrete Vorgehen zur Qualifizierung der Berichterstattung durch die Erstellung eines Konzeptes für einen dialogisch-partizipativen Kinderschutzbericht ist im Planungskonzept beschrieben. Im Rahmen der Umsetzung wurde eine Planungsgruppe gegründet, welche sich mit der Erstellung eines Konzeptentwurfes für einen dialogisch-partizipativen Kinderschutzbericht befasste. Unter Beteiligung von Fachkräften und Vertretern des Jugendhilfeausschusses, des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) wurde die Datenerfassung optimiert sowie das neue Monitoring- und Kinderschutzberichtsverfahren konzipiert. Im nächsten Schritt werden die neuen Verfahren ab dem Jahr 2017 erprobt und auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnissen der Konzeptentwurf gegebenenfalls angepasst.

Bis zur Fertigstellung des Konzeptes für einen dialogisch-partizipativen Kinderschutzbericht wird das deskriptive Datenmonitoring jährlich fortgeschrieben, um eine

Vergleichbarkeit der Daten zu erreichen und Entwicklungen im Kinderschutz zu beschreiben.

Ähnlich wie in den vergangenen Jahren wird die Datenlage des Jahres 2016 hier beschrieben und mit den Jahren ab 2013 verglichen. In dem Kinderschutzmonitoring sind die ausländischen begleiteten Kinder und Jugendlichen (begleitete minderjährige Flüchtlinge) erfasst worden. Das Ziel des Kinderschutzmonitorings ist die faktische Darstellung der Situationen der betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien mit ihrem Lebensmittelpunkt und gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Oder-Spree, weshalb auf die Darstellung Kindeswohlgefährdender Aspekte von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verzichtet wurde. Durch die Darstellung der Kindeswohlsituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen würde die kontinuierliche Berichterstattung verzerrt werden und keine Aussagekraft gegeben sein. Dennoch wird kontinuierlich zum Stand der Flüchtlingskrise im Jugendhilfeausschuss informiert.

1 ENTWICKLUNG DER KINDERZAHLEN

Im Jahr 2016 lebten im Landkreis Oder-Spree 27.161 Kinder unter 18 Jahren.¹ Zum Vorjahr 2015 ist dies ein Anstieg um 381 Kinder. Seit 2013 ist die Kinderzahl im Landkreis Oder-Spree um 8,46% (2.118 Kinder) angestiegen.

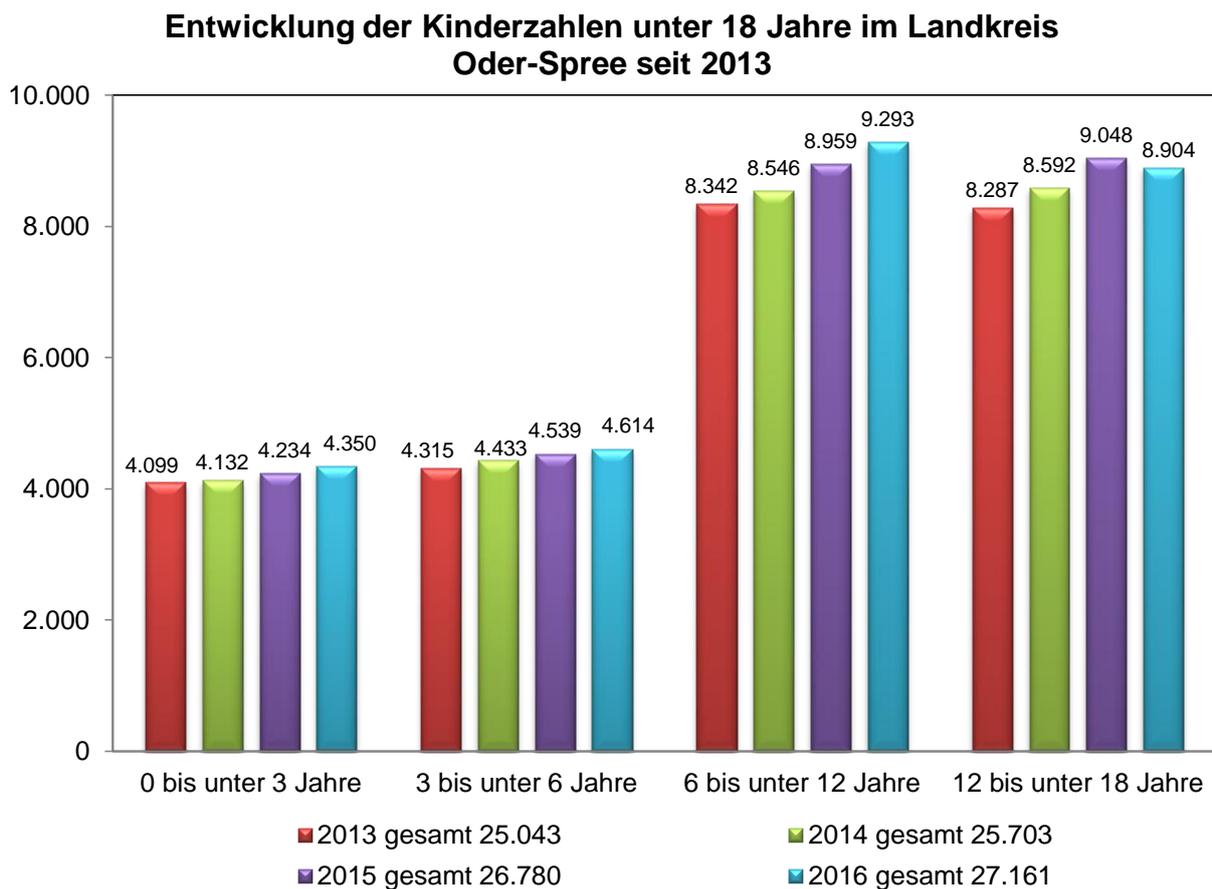


Abb. 1: Entwicklung der Kinderzahlen unter 18 Jahre im Landkreis Oder-Spree seit 2013

¹ Landkreises Oder-Spree, Kreisstatistik Bevölkerungsstatistik Stand 30.09.2016

2 VERFAHREN DER GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG

Im Berichtsjahr 2016 nahm das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree 862 Gefährdungsmeldungen auf. Es ist zum Vorjahr 2015 ein Anstieg um 95 Meldungen ersichtlich. Die Entwicklung der Gefährdungsmeldungen über die letzten vier Jahre betrachtet, weist eine Steigerung der Gefährdungsmeldungen um 258 Meldungen (42,72%) auf.

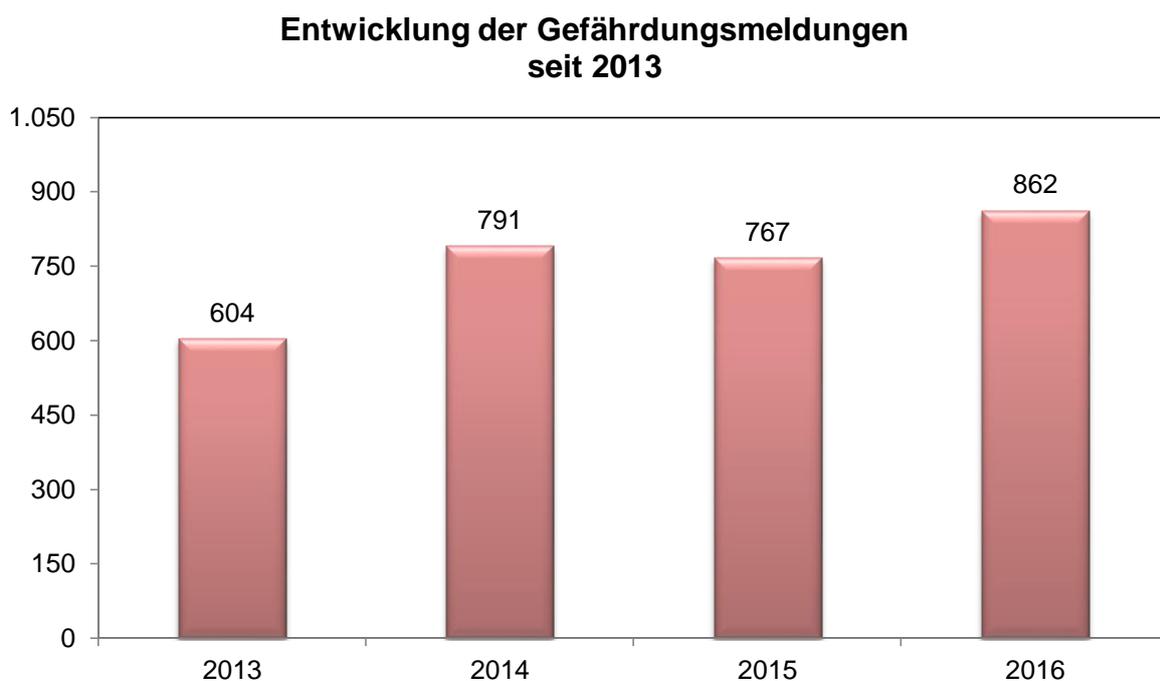


Abb. 2: Entwicklung der Gefährdungsmeldungen seit 2013

Von einer Gefährdungsmeldung können mehrere Kinder betroffen sein. Daher sind dem Landkreis Oder-Spree im Jahr 2016 durch die Gefährdungsmeldungen 1.250 Kinder bekannt geworden, für die ein Verfahren zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII durchgeführt wurde. Gegenüber dem Vorjahr 2015 (mit 1.181 Kinder) ist ein Anstieg der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII um 69 Fälle (5,84%) zu erkennen.

In der Entwicklung des Landes Brandenburg lässt sich ebenfalls eine Steigerung der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung feststellen. Im Berichtsjahr 2016 wurden im

Land Brandenburg 7.696 Gefährdungseinschätzungen durchgeführt.² Im Vorjahr 2015 sind im Land Brandenburg noch 7.248 Gefährdungseinschätzungen durchgeführt worden. Das ist eine Steigerung um 448 Verfahren. Damit geht der Landkreis Oder-Spree in seiner Entwicklung der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung mit der Entwicklung im Land Brandenburg mit.

Vergleich der Kinderzahl unter 18 Jahre zu den von Meldungen betroffenen Kindern seit 2013

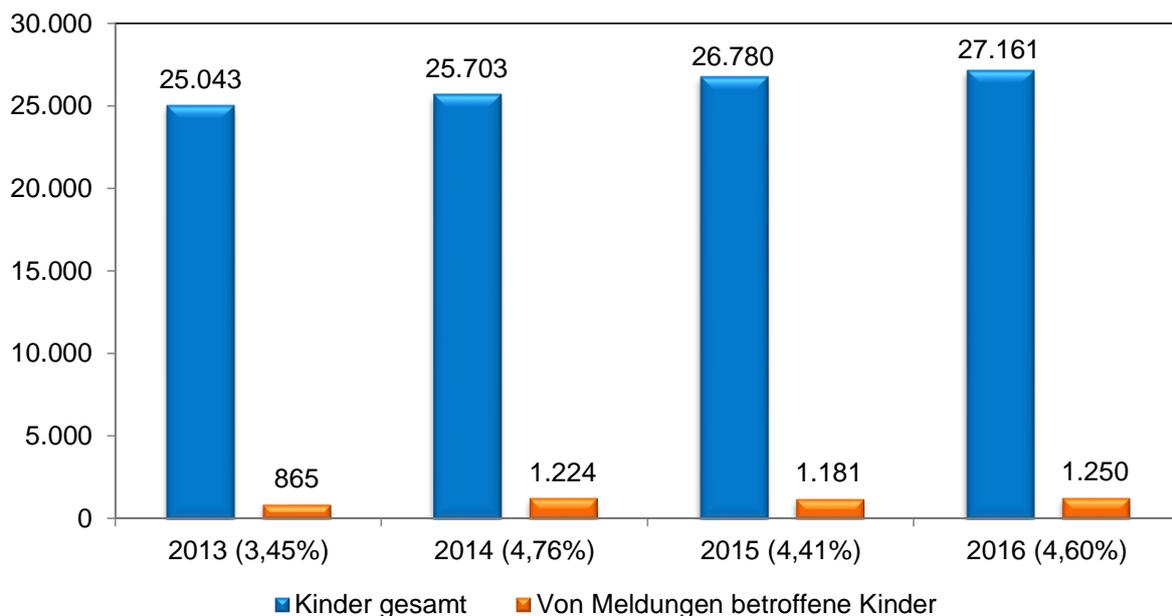


Abb. 3: Vergleich der Kinderzahl unter 18 Jahre zu den von Meldungen betroffenen Kindern seit 2013

3 ERGEBNISSE DER GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG

Bei 94 der 1.250 von Meldungen betroffenen Kinder wurde eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt. Von akuter Gefährdung spricht man dann, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/ Ju-

² Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2017), Jugendhilfe im Land Brandenburg 2016 Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII, S. 4

gendlichen bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist und diese Situation von den Sorgeberechtigten nicht abgewendet wird oder werden kann.

Von einer latenten Kindeswohlgefährdung ist auszugehen, wenn bei der Weiterentwicklung der bestehenden Verhältnisse und Risikofaktoren der Familie mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung beim Kind eintritt und das Wohl des Kindes beeinträchtigt wird. Im Berichtsjahr 2016 wurden bei 225 der von Meldungen betroffenen Kinder eine latente Gefährdung festgestellt.

In 12% der Fälle war zwar ein Hilfebedarf vorhanden, jedoch wurde keine tatsächliche Gefährdung festgestellt. Bei weiteren 62% der Fälle konnte keine Gefährdung und auch kein Hilfebedarf festgestellt werden.

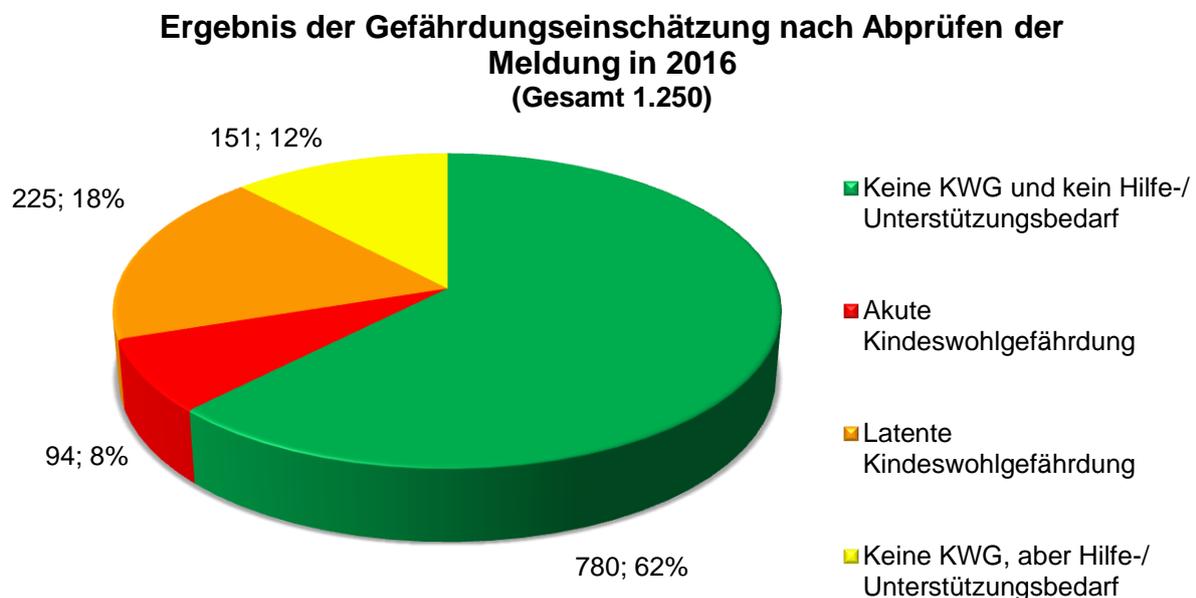


Abb.4: Ergebnis der Gefährdungseinschätzung nach Abprüfen der Meldung in 2016

Die am häufigsten auftretende Gefährdungsform ist die festgestellte Vernachlässigung (248 Kinder), gefolgt von der festgestellten körperlichen Misshandlung (58 Kinder), der festgestellten psychischen Misshandlung (57 Kinder) und der festgestellten sexuellen Gewalt (neun Kinder). Es sind für ein Kind mehrere Formen der Gefährdung möglich. Der Anteil der Jungen und Mädchen ist jeweils ungefähr gleich, außer

in Fällen der festgestellten sexuellen Gewalt. Hier waren von den neun Kindern sieben Mädchen betroffen.

Zum Vorjahr 2015 verzeichnen die Gefährdungsform der festgestellten psychischen Misshandlung 37 Fälle weniger und die Gefährdungsform der festgestellten körperlichen Misshandlung 20 Fälle weniger. Die Entwicklung der Gefährdungsformen der festgestellten Vernachlässigung und der festgestellten sexuellen Gewalt sind zum Vorjahr 2015 weitgehend gleichbleibend.

Entwicklung der Gefährdungsformen im Landkreis seit 2013

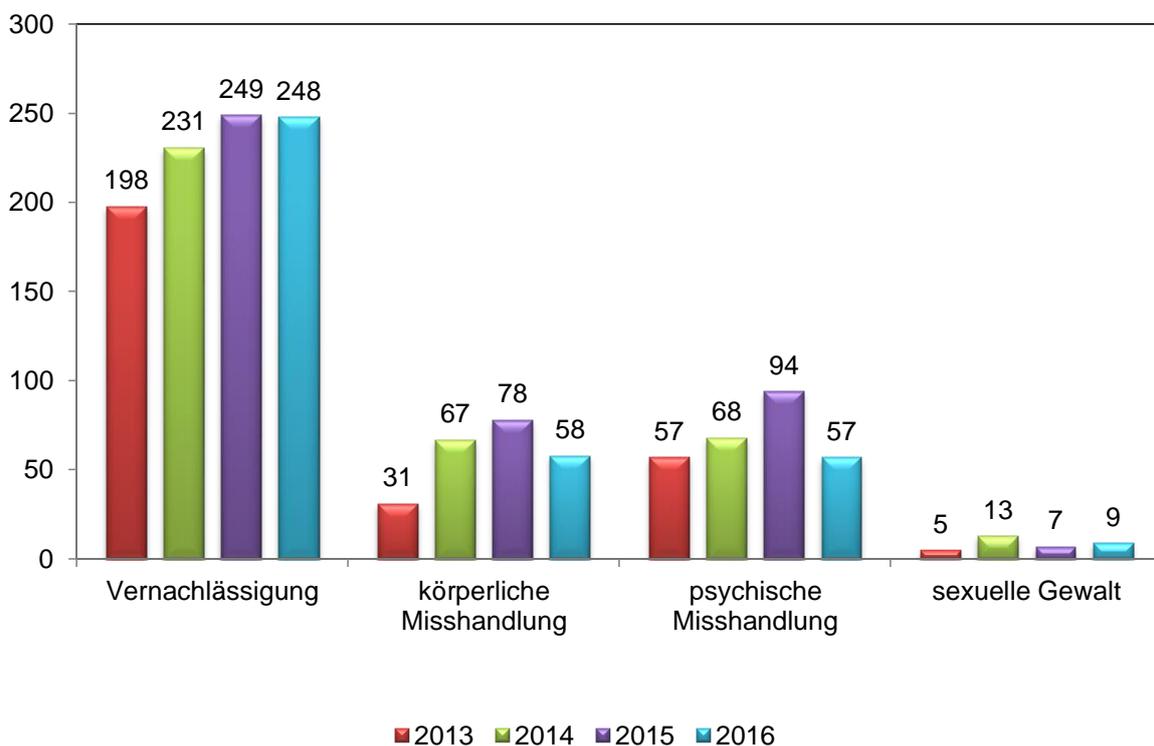


Abb.5: Entwicklung der Gefährdungsformen im Landkreis seit 2013

Im Berichtsjahr 2016 wurden 94 akute Gefährdungen festgestellt. Damit ist die Anzahl der akuten Gefährdungen zum Vorjahr 2015 mit 85 akuten Gefährdungen leicht gestiegen, um neun Fälle (10,58%).

Entwicklung der akuten Gefährdungen im Landkreis seit 2013

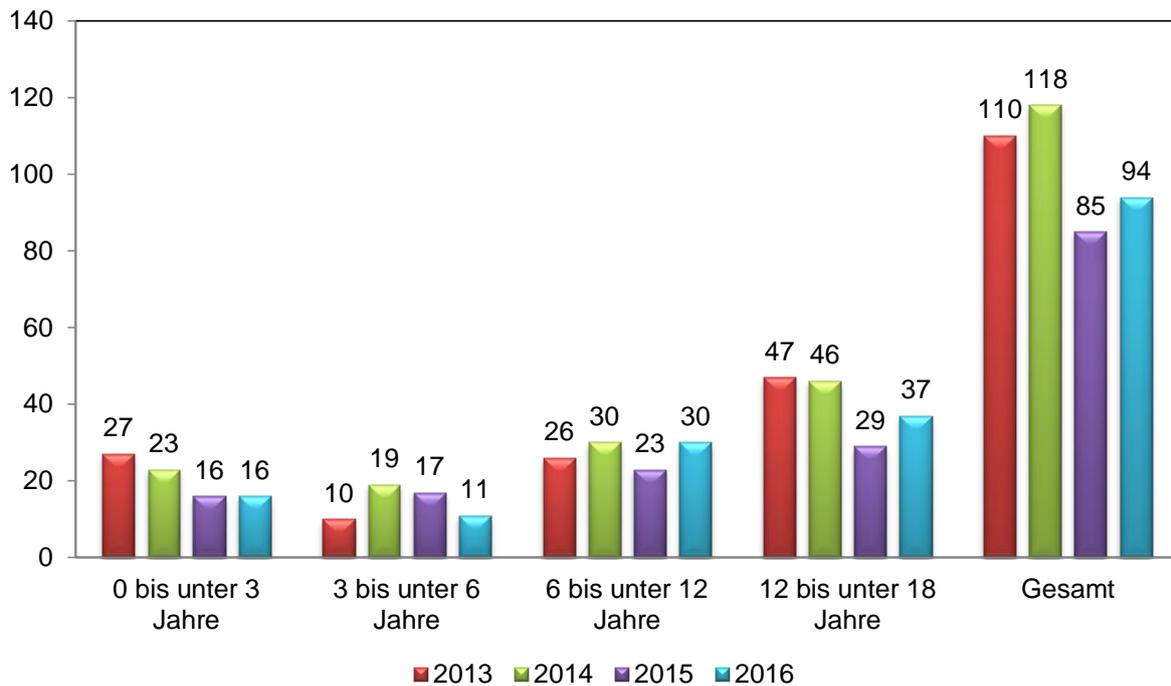


Abb.6: Entwicklung der akuten Gefährdungen im Landkreis seit 2013

Die Entwicklung der akuten Gefährdungen im Altersbereich der 0 bis unter 3-Jährigen ist gleichbleibend, Sowohl im Berichtsjahr 2016 als auch im Vorjahr 2015 wurden in diesem Altersbereich 16 akute Gefährdungen landkreisweit festgestellt.

Im Altersbereich der 3 bis unter 6-Jährigen wurden im Berichtsjahr 11 akute Gefährdungen festgestellt. Dies sind 6 akute Gefährdungen weniger als noch im Vorjahr 2015.

Im Altersbereich der 6 bis unter 12-Jährigen ist ein Anstieg der akuten Gefährdungen zu verzeichnen. Im Berichtsjahr 2016 wurden in diesem Altersbereich 30 akute Gefährdungen festgestellt, dies sind 7 Fälle mehr als im Vorjahr 2015.

Ebenfalls im Altersbereich der 12 bis unter 18-Jährigen ist ein Anstieg der akuten Gefährdungen zu verzeichnen. Im Berichtsjahr 2016 wurden 37 akute Gefährdungen festgestellt, dies sind 8 Fälle mehr als im Vorjahr 2015.

Ebenfalls die Entwicklung der akuten Gefährdungen im gesamten Land Brandenburg ist im Berichtsjahr gestiegen. Im Jahr 2015 wurden 1.177 akute Gefährdungen festgestellt und im Berichtsjahr 2016 waren es 1.226 akute Gefährdungen.³

Im Berichtsjahr 2016 wurden 225 latente Gefährdungen festgestellt. Damit ist die Anzahl der latenten Gefährdungen zum Vorjahr 2015 mit 271 latenten Gefährdungen gesunken, um 46 Fälle (16,97%).

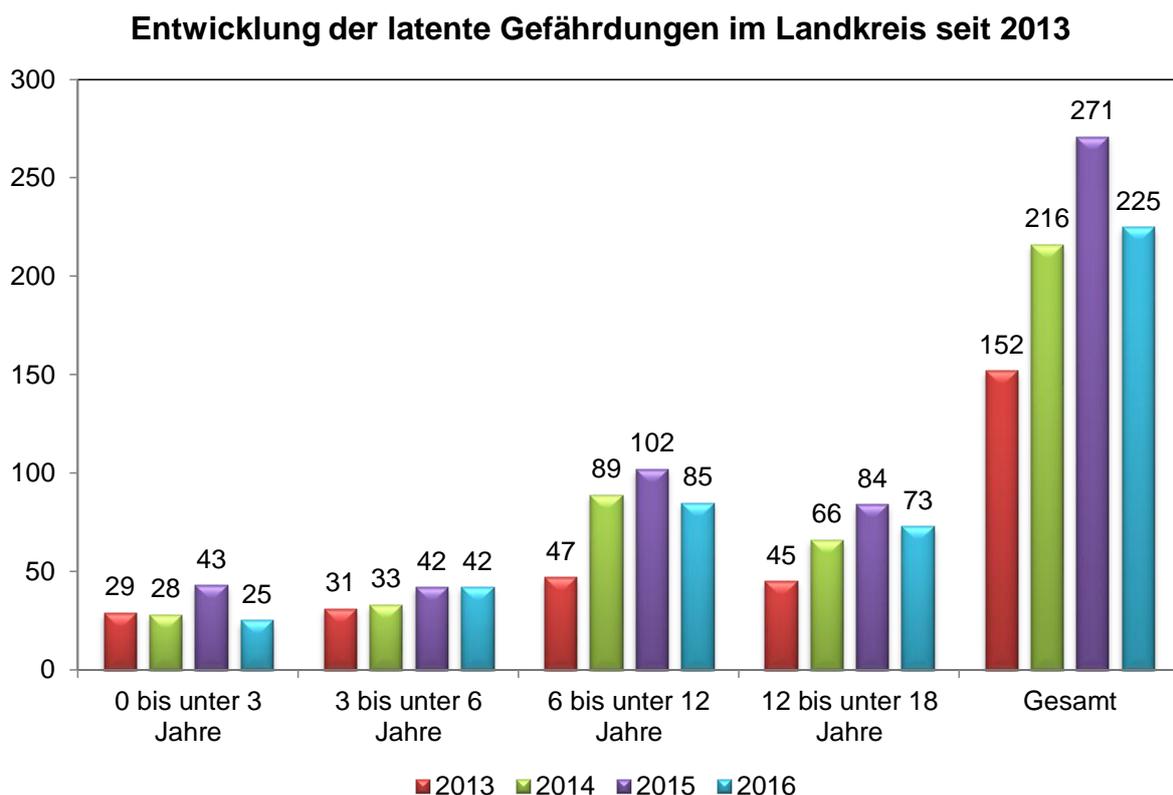


Abb. 7: Entwicklung der latenten Gefährdungen im Landkreis seit 2013

Anders als bei den akuten Gefährdungen sinken die latenten Gefährdungen in fast allen Altersbereichen. Lediglich der Altersbereich der 3 bis unter 6-Jährigen bleibt in der Entwicklung zum Vorjahr gleichbleibend. In beiden Jahre wurden 42 latente Gefährdungen in diesem Altersbereich festgestellt.

³ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2017), S. 4

Ebenfalls die latenten Gefährdungen im gesamten Land Brandenburg sind im Berichtsjahr sinkend. Im Jahr 2015 wurden 1.377 latente Gefährdungen festgestellt und im Berichtsjahr 2016 waren es 1.258 latente Gefährdungen.⁴

Die Entwicklung der Kinder mit Hilfebedarf (ohne tatsächliche Gefährdung) ist im Berichtsjahr 2016 zum Vorjahr 2015 angestiegen auf 151 Kinder (28 Kinder mit Hilfebedarf mehr, 22,76%).

Vergleich der Kinderzahl unter 18 Jahre mit den von Meldungen betroffenen und den tatsächlich gefährdeten Kindern sowie Kindern mit Hilfebedarf seit 2013

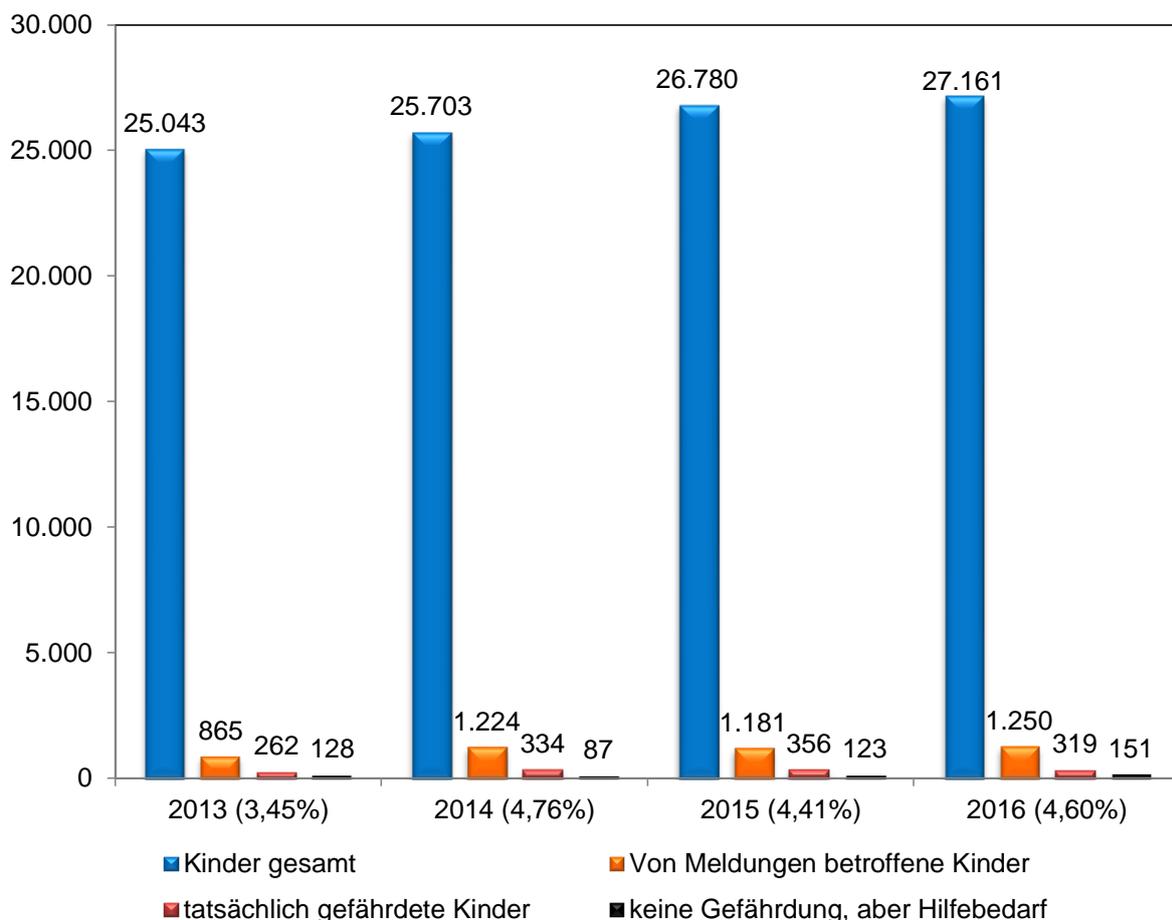


Abb. 8: Vergleich der Kinderzahlen unter 18 Jahre mit den von Meldungen betroffenen und den tatsächlich gefährdeten Kinder sowie Kindern mit Hilfebedarf seit 2013

⁴ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2017), S. 4

Ebenfalls die Kinder mit einem Hilfebedarf steigen im gesamten Land Brandenburg im Berichtsjahr 2016. Im Jahr 2015 wurde bei 2.270 Kindern ein Hilfebedarf festgestellt und im Berichtsjahr 2016 waren es 2.553 Kinder mit einem Hilfebedarf.⁵

Die 319 Kinder bei denen eine tatsächliche Gefährdung (akute und latente Gefährdungen zusammen) festgestellt wurde, machen 1,17% der gesamten Kinderzahl unter 18 Jahre im Landkreis im Berichtsjahr 2016 aus.

Das prozentuale Verhältnis der tatsächlich gefährdeten Kinder zu der gesamten Kinderzahl unter 18 Jahre ist im Berichtsjahr 2016 zu den Vorjahren 2014 und 2015 gesunken (seit 2014 um 0,13%). Dies ist auf die steigende Kinderzahl unter 18 Jahre und die geringeren tatsächlichen Gefährdungen im Berichtsjahr 2016 zurückzuführen.

Dennoch ist die Entwicklung des Verhältnisses im Berichtsjahr 2016 höher als noch 2013 mit 1,05%, da trotz steigender Kinderzahl unter 18 Jahre die tatsächlichen Gefährdungen im Berichtsjahr höher sind als noch im Jahr 2013.

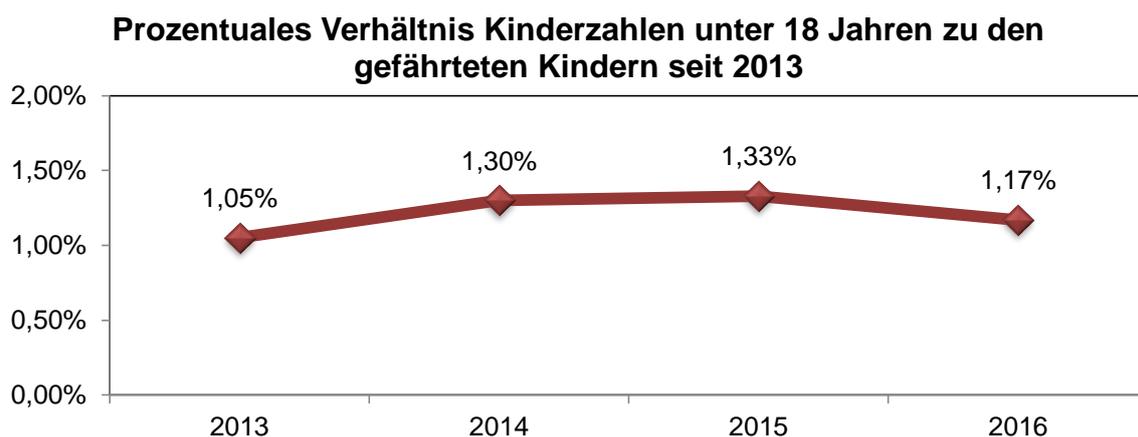


Abb. 9: Prozentuales Verhältnis der Kinderzahlen unter 18 Jahre zu den tatsächlich gefährdeten Kindern seit 2013

Die Anzahl der von Meldungen betroffener Kinder ist zum Vorjahr wieder gestiegen, auf 1.250 Kinder. Dieser Entwicklung entgegen sinken die tatsächlich gefährdeten

⁵ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2017), S. 4

Kinder im Berichtsjahr 2016 auf 319 Kinder. Folglich wurde bei 25,52% der gemeldeten Kinder eine Gefährdung festgestellt (Rückgang um 4,62% zum Vorjahr 2015).

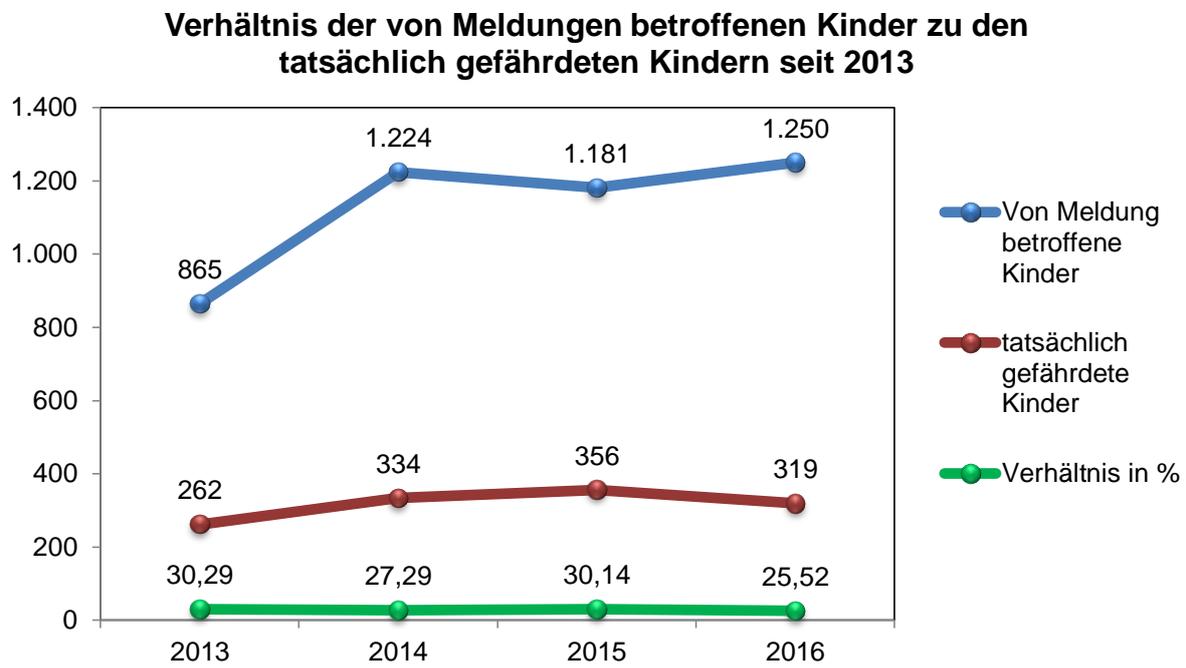


Abb. 10: Verhältnis der von Meldungen betroffenen Kinder zu den tatsächlich gefährdeten Kindern seit 2013

Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es dieses anzurufen (§ 8a Abs. 2 SGB VIII). Notwendig wird dies z.B. dann, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr für das Kind abzuwenden (z.B. indem sie angebotene Hilfen ablehnen) oder wenn die Gefährdung nicht ohne Eingriff in das elterliche Sorgerecht abgewendet werden kann. Insgesamt wurde im Berichtsjahr 2016 das Familiengericht 17 Mal durch das Jugendamt eingeschaltet.

4 WOHER KAMEN DIE MELDUNGEN

Das Bekanntwerden von Gefährdungen des Kindeswohls erfolgte durch unterschiedliche Melder. Den größten Anteil im Berichtsjahr 2016 nimmt mit 235 Meldungen die Polizei ein, gefolgt von den Behörden (andere Behörden, kommunales Jobcenter, Mitarbeiter Jugendamt, anderes Jugendamt, Amtsvormund, anderes Amt der Kreis-

verwaltung und Gesundheitsamt) mit 208 Meldungen, den Schulen (131), sonstige Melder (110), anonyme Melder (107) und dem Kinder- und Jugendnotdienst (66).

Zum Vorjahr 2015 sinken die Meldungen von Behörden im Berichtsjahr 2016 sehr leicht auf 208 Meldungen (10 Meldungen weniger).

In der folgenden Abbildung sind neben der Anzahl der Meldungen auch die Differenzen in der Anzahl der Meldungen der einzelnen Melder zum Vorjahr 2015 ersichtlich. So reichte die Polizei im Berichtsjahr 2016 insgesamt 61 Meldungen mehr ein, als im Vorjahr 2015.

Melder von Gefährdungssituationen in 2016

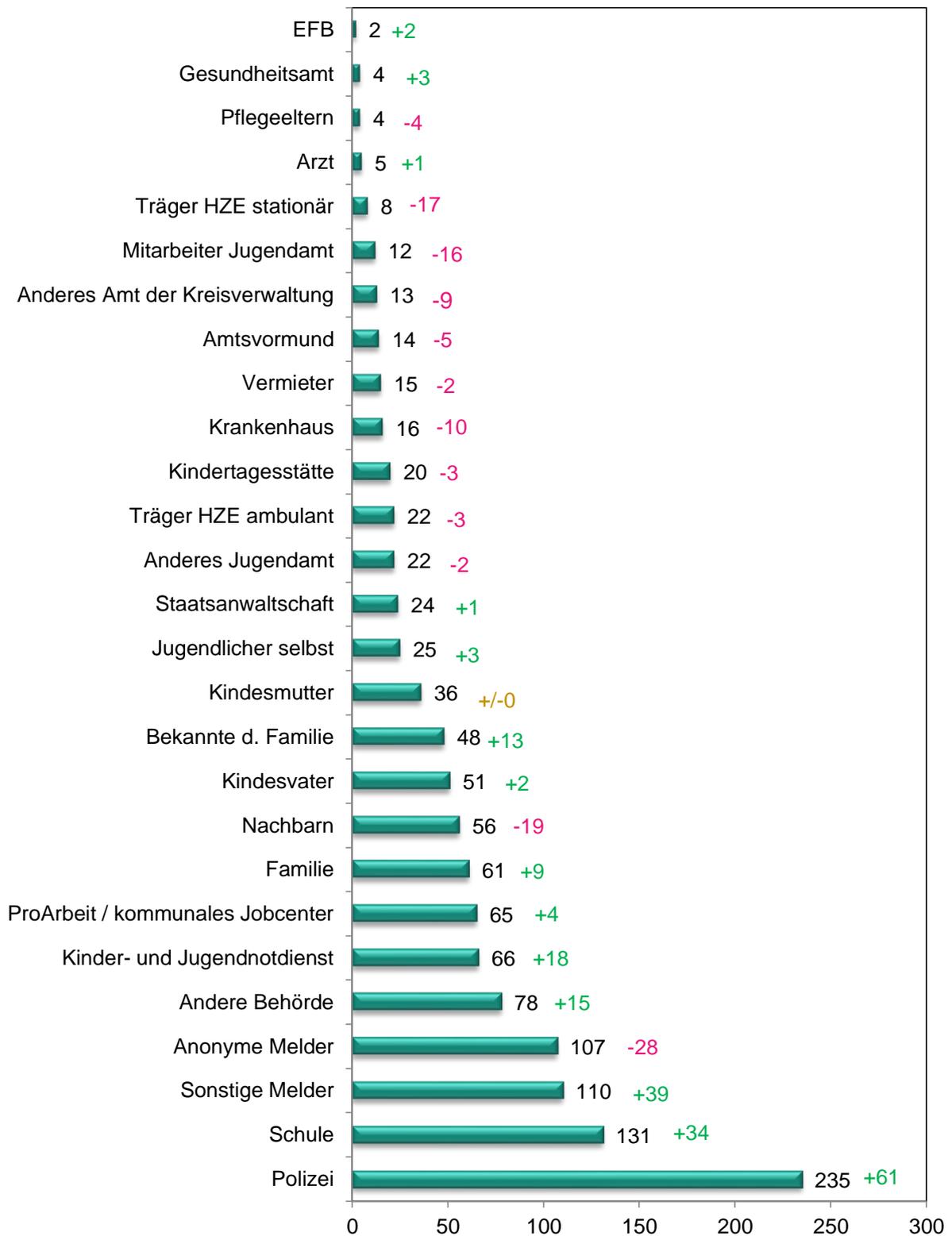


Abb.11: Melder von Gefährdungssituationen in 2016

Wie im Jahr 2015, bestätigten sich auch im Berichtsjahr 2016 die Meldungen der Polizei am häufigsten. So waren von 235 von der Polizei eingegangenen Meldungen 29 Kinder akut und 40 Kinder latent gefährdet.

Folgend sind die fünf Melder mit den meisten bestätigten Meldungen (Anzahl) aus dem Berichtsjahr 2016 aufgeführt.

Melder	Anzahl der Meldungen	Akute Gefährdungen	Latente Gefährdungen	Summe der bestätigten Meldungen
Polizei	235	29	40	69
Schule	131	10	29	39
Anonyme Melder	107	5	20	25
Sonstige Melder	110	2	21	23
Kinder- und Jugendnotdienst	66	10	12	22

Tab. 1: Die fünf Melder mit den meisten bestätigten Meldungen aus dem Jahr 2016

Die fünf Melder mit den meisten bestätigten Meldungen sind fast identisch zu den fünf häufigsten Meldern (höchste Meldungsanzahl) aus dem Berichtsjahr 2016.

Zu den fünf häufigsten Meldern aus dem Berichtsjahr 2016 zählen: Polizei, Schule, sonstige Melder, anonyme Melder und andere Behörden.

Folgend sind die Entwicklungen der prozentual bestätigten Meldungen der fünf häufigsten Melder aus dem Berichtsjahr 2016 (siehe Abb. 12) dargestellt. So bestätigten sich z.B. 29,36% der Meldungen der Polizei (69 bestätigte von 235 abgegebene Meldungen) im Berichtsjahr 2016.

Entwicklung der bestätigten Meldungen der fünf häufigsten Melder aus dem Berichtsjahr 2016 (in Prozent)

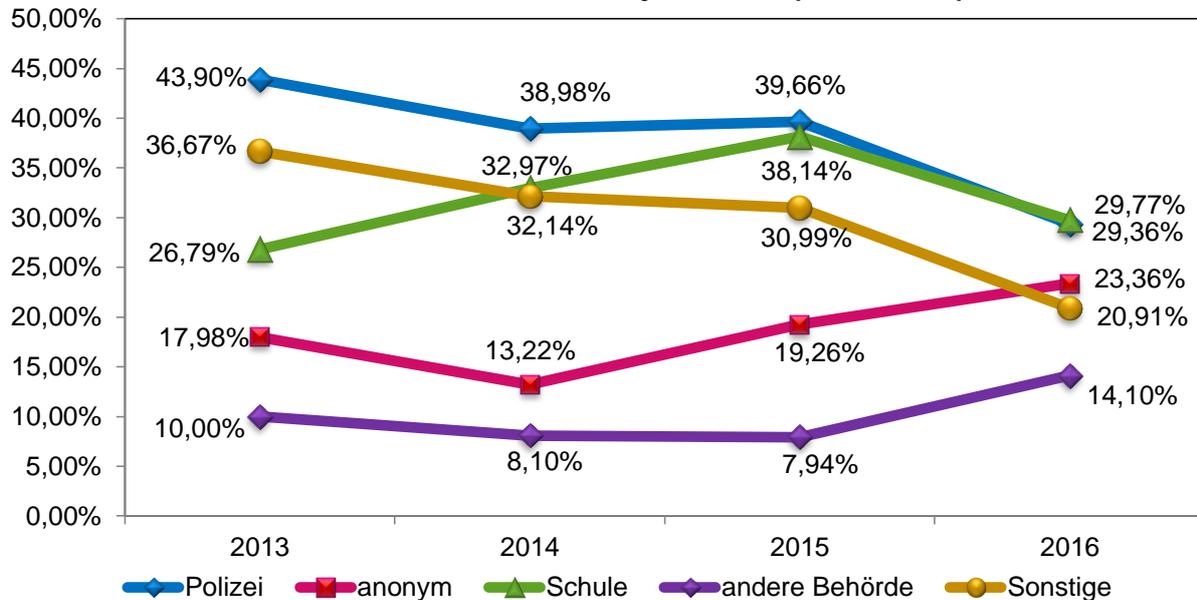


Abb. 12: Entwicklung der bestätigten Meldungen der fünf häufigsten Melder aus dem Berichtsjahr 2016 (in Prozent)

Die einzelnen Melder von Gefährdungen werden in sechs Meldergruppen gegliedert. Dabei nimmt die Meldergruppe „Privatbereich, Familie und Anonym“ insgesamt den größten Anteil der Meldungen ein (513 Meldungen). Diese Meldergruppe besteht aus den Meldungen der anonymen Meldern, Nachbarn, sonstigen Meldern, Familien, Kindesväter, Kindesmütter, Bekannten der Familien, Vermietern, Pflegeeltern und von den Jugendlichen selbst. Der Gesundheitsbereich nimmt mit 21 Meldungen auch im Berichtsjahr 2016 den geringsten Anteil ein. Zu dieser Meldergruppe gehören die Meldungen von Ärzten und Krankenhäusern. Die Meldungen des Kinder- und Jugendnotdienstes, der stationären Hilfe zur Erziehungs-Träger und der ambulanten Hilfe zur Erziehungs-Träger sowie Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind in der Meldergruppe Jugendhilfebereich zusammengefasst. Die Meldergruppe Bildung und Tagesbetreuung erfasst die Meldungen der Schule und der Kindertagesstätten.

In der folgenden Abbildung sind neben der Anzahl der Meldungen auch die Differenzen in der Anzahl der Meldungen zum Vorjahr 2015 ersichtlich. So reichte die Mel-

dergruppe Behörden und andere staatliche Institutionen im Berichtsjahr 2016 insgesamt 27 Meldungen weniger ein, als im Vorjahr 2015.

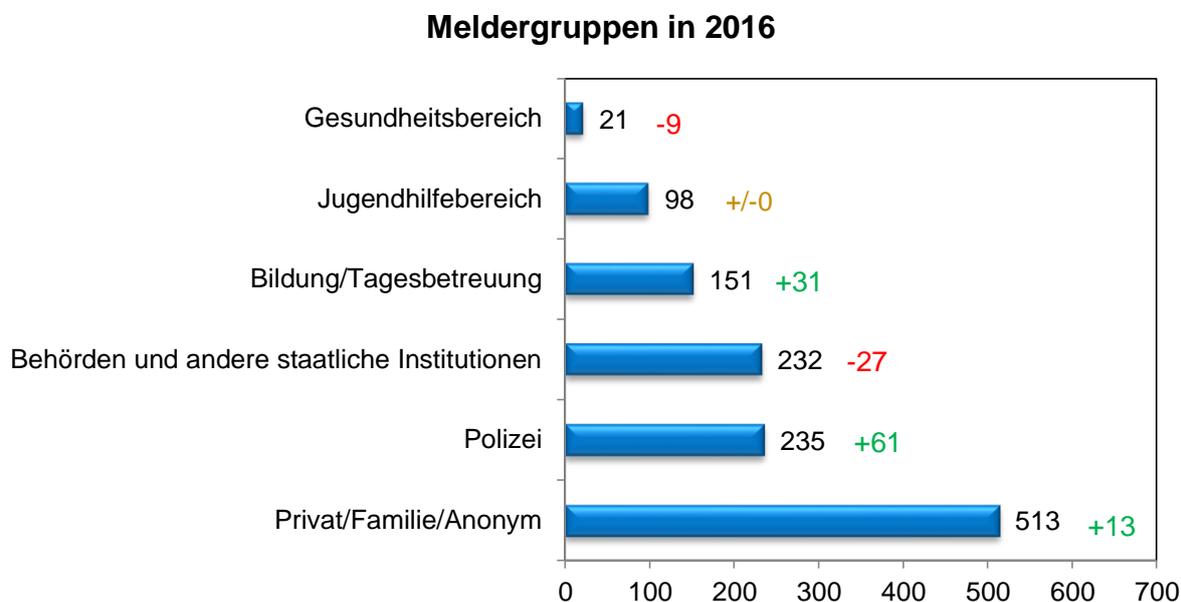


Abb. 13: Meldergruppen in 2016

5 INOBHUTNAHMEN

Gemäß § 42 SGB VIII ist das Jugendamt „berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten“.

Das Jugendamt muss Kinder und Jugendliche in Obhut nehmen, wenn diese darum bitten. Es handelt sich dabei um die Selbstmelder. Für die Pflicht zur Inobhutnahme ist das subjektive Schutzbedürfnis ausschlaggebend. Hierzu muss kein objektiver Hilfebedarf vorliegen. Der Wille des Kindes oder Jugendlichen in Obhut genommen

zu werden, auch ohne Begründung, ist ausreichend zur Pflicht der Inobhutnahme durch das Jugendamt. Im Berichtsjahr 2016 gab es 5 Jugendliche, welche um Inobhutnahme geben haben.

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Landkreis Oder-Spree sind in der Statistik des nicht berücksichtigt worden und finden sich folglich in der Zahlen zu den Inobhutnahmen nicht wieder.

Entwicklung der Inobhutnahmen im Landkreis seit 2013

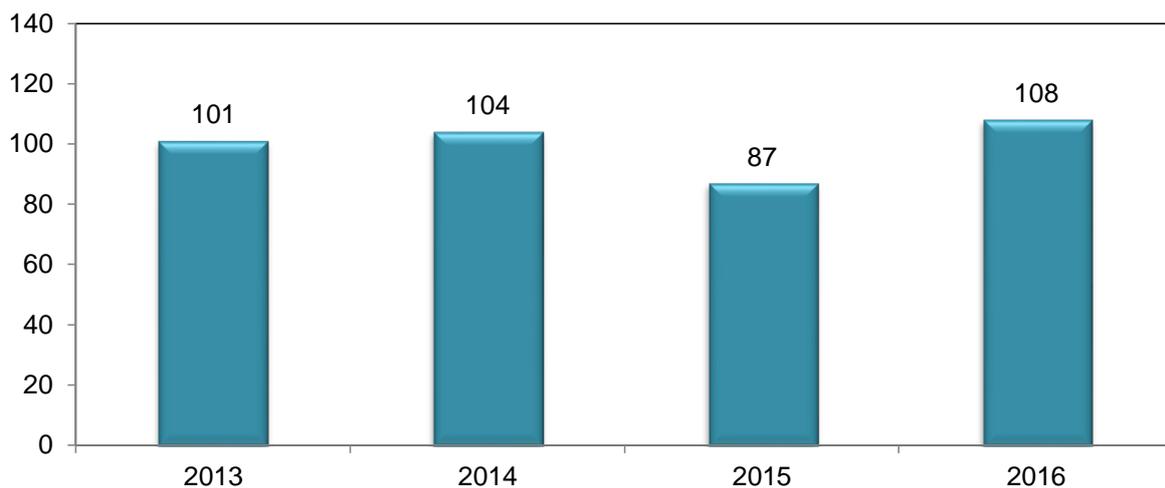


Abb.14: Entwicklung der Inobhutnahmen im Landkreis seit 2013

Im Berichtsjahr 2016 wurden 108 Kinder im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahmen in Obhut genommen. Das waren 21 Kinder mehr als im Vorjahr 2015.

Den größten Anteil an den Inobhutnahmen im Landkreis nimmt der Altersbereich der 15 bis unter 18-Jährigen mit 39 Inobhutnahmen ein, gefolgt vom Altersbereich des 12 bis unter 15-Jährigen (33 Inobhutnahmen).

Inobhutnahmen nach Altersbereichen in 2016 (Gesamt: 108)

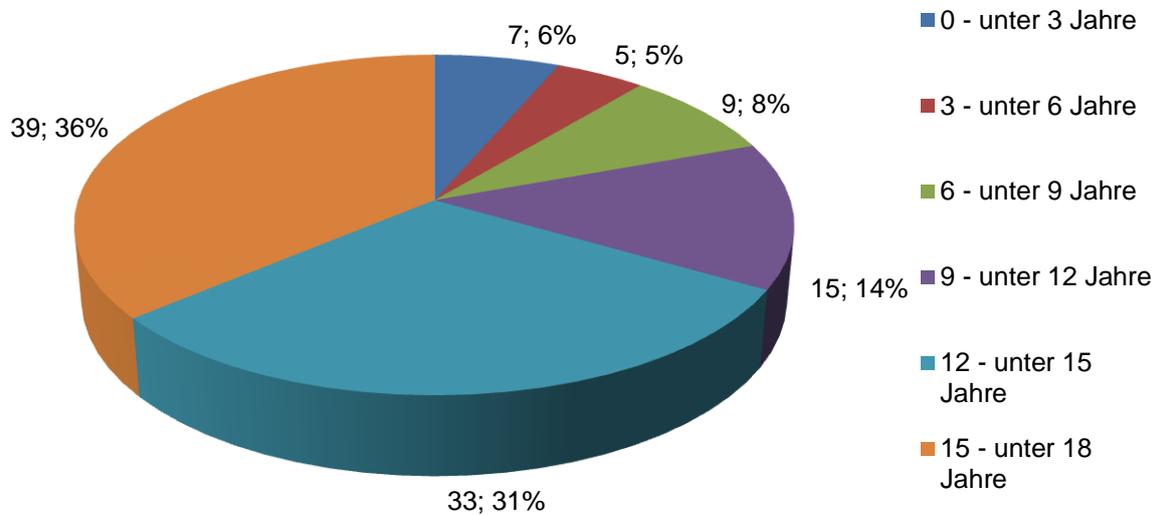


Abb.15: Inobhutnahmen nach Altersbereichen in 2016

Die Inobhutnahmen sind im Berichtsjahr 2016 zum Vorjahr 2015 in dem großen Altersbereichen der 6 bis unter 18-Jährigen steigend. Lediglich im Altersbereich der 0 bis unter 6-Jährigen sind die Inobhutnahmen leicht rückläufig.

Den größten Anstieg im Berichtsjahr 2016 zum Vorjahr 2015 weist der Altersbereich der 12 bis unter 15-Jährigen mit 12 Inobhutnahmen mehr auf.

Entwicklung der Inobhutnahmen nach Altersbereichen seit 2013

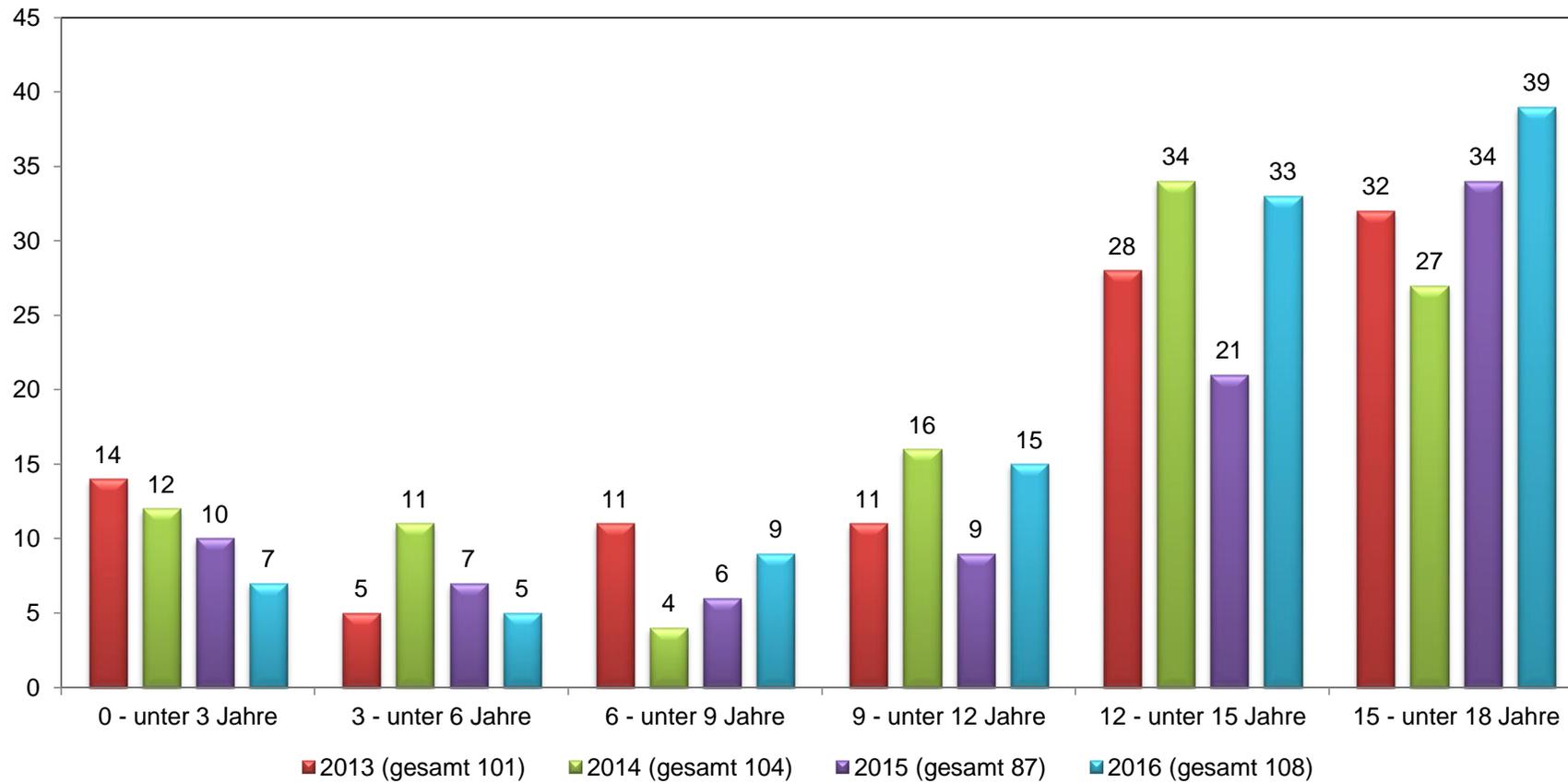


Abb. 16: Entwicklung der Inobhutnahmen nach Altersbereichen seit 2013

6 FAMILIENFORMEN DER GEFÄHRDETEN KINDER

Wie auch in den vergangenen Jahren traten die akuten und latenten Gefährdungen am häufigsten in der Familienform der alleinerziehenden Mutter auf.

Familienformen bei tatsächlicher Gefährdung in 2016

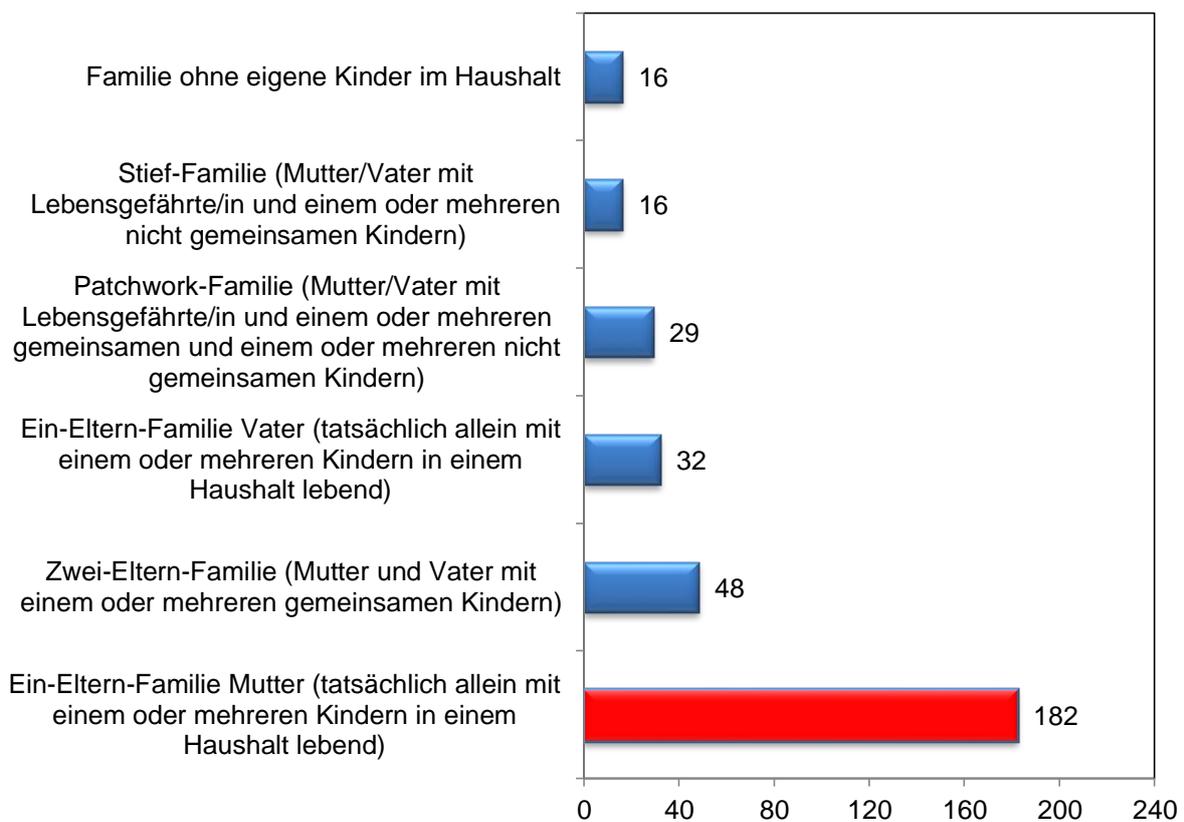


Abb.17: Familienform bei festgestellter Gefährdung in 2016

Die tatsächlichen Gefährdungen in „Ein-Eltern-Familien Mutter“ stiegen von 2013 (156 Fälle) bis zum Berichtsjahr 2016 um 26 Fälle an (16,66%).

Die tatsächlichen Gefährdungen in „Stief-Familien“ reduzierten sich leicht seit dem Jahr 2013 mit 20 Fällen auf 16 Fälle im Berichtsjahr 2016.

Die tatsächlichen Gefährdungen in „Familien ohne eigene Kinder im Haushalt“ steigen seit dem Jahr 2013 konstant an, auf 16 Fälle im Berichtsjahr 2016.

7 ANSCHLUSSHILFEN

Nach der Abprüfung der Gefährdungsmeldung durch die Sozialarbeiter/ -innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes konnten folgende Hilfen in den Familien installiert werden, in denen eine Gefährdung des Kindeswohles auftrat:

Anschluss Hilfen nach Gefährdungsabprüfung 2016

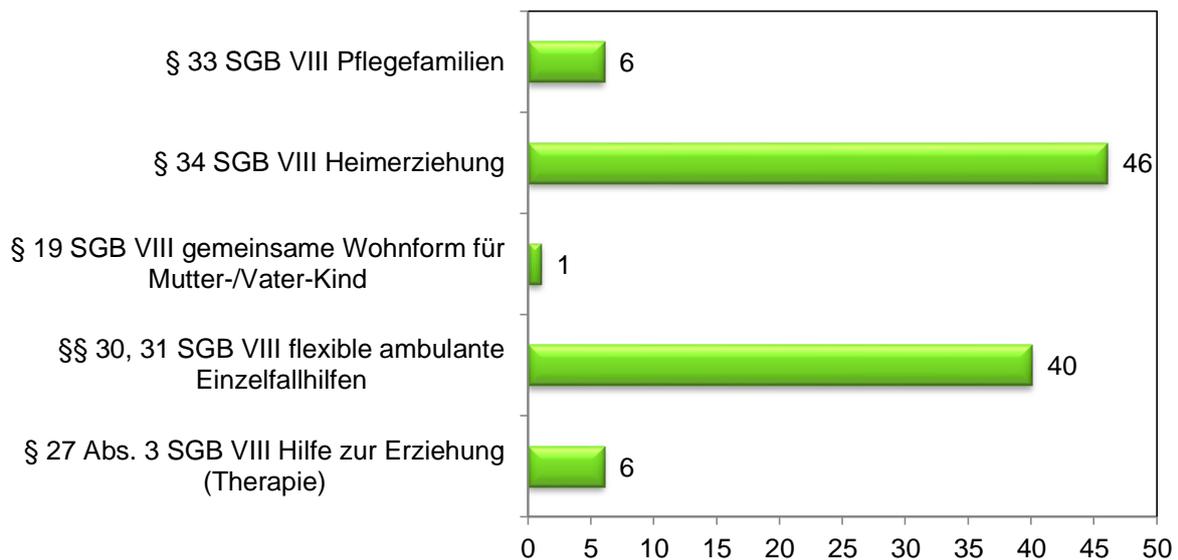


Abb. 19: Anschluss Hilfen nach Gefährdungsabprüfung 2016

In der folgenden Abbildung ist das Verhältnis der Fälle der akut und latent gefährdeten Kindern sowie der Kinder bei denen keine Gefährdung aber ein Hilfebedarf festgestellt wurde zu den Fällen der Anschluss Hilfen dargestellt.

Entwicklung des Verhältnisses der tatsächlich gefährdeten Kinder sowie Kinder mit Hilfebedarf zu den Anschlusshilfen seit 2013

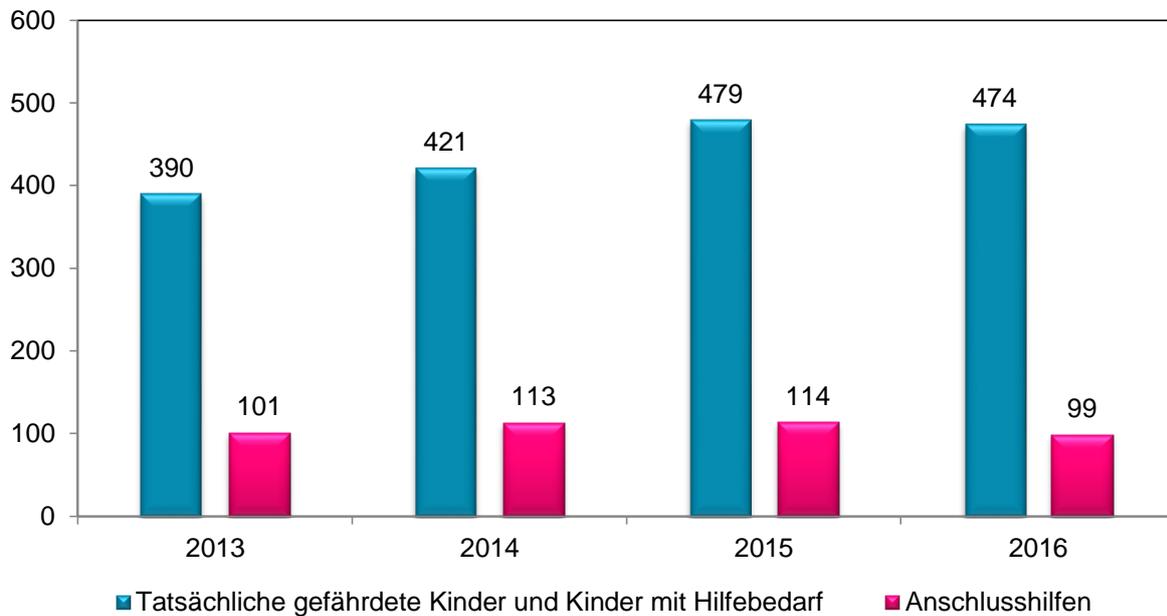


Abb. 20: Entwicklung des Verhältnisses der akut und latent gefährdeten Kinder sowie der Kinder mit Hilfebedarf zu den Anschlusshilfen

Die Entwicklung des prozentualen Verhältnisses der Anschlusshilfen zu den akut und latent gefährdeten Kindern sowie Kindern mit einem Hilfebedarf ist nach einem geringen Anstieg im Jahr 2014 seit dem konstant sinkend.

Im Berichtsjahr 2016 liegt das prozentuale Verhältnis der Anschlusshilfen zu den akut und latent gefährdeten Kindern sowie der Kindern mit einem Hilfebedarf bei 20,89%.

Prozentuales Verhältnis der Anschlusshilfen zu den akut und latent gefährdeten Kindern sowie Kindern mit Hilfebedarf seit 2013

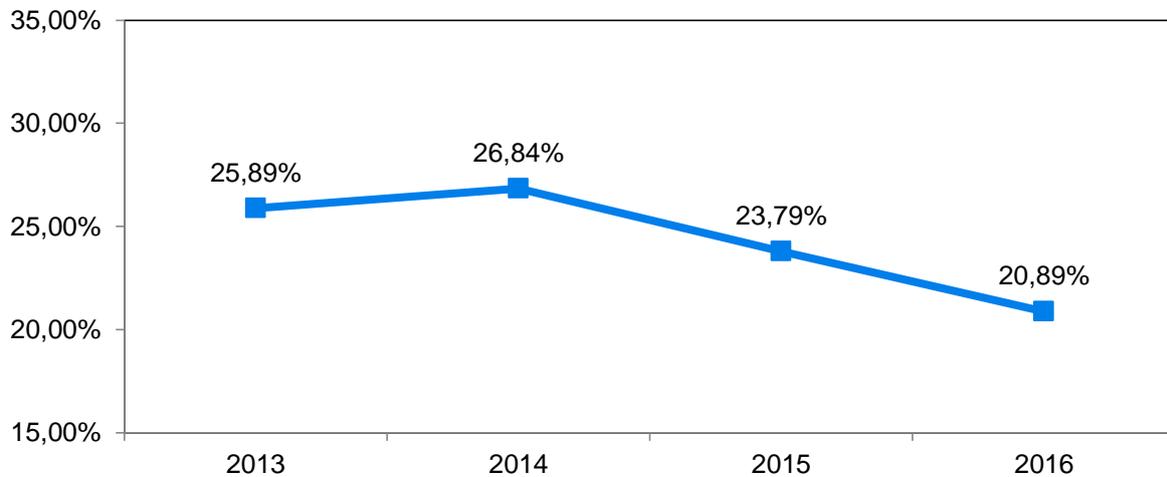


Abb. 21: Prozentuales Verhältnis der Anschlusshilfen zu den akut und latent gefährdeten Kindern sowie Kindern mit Hilfebedarf seit 2013

In der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der einzelnen Anschlusshilfen dargestellt.

Entwicklung der Anschlusshilfen seit 2013

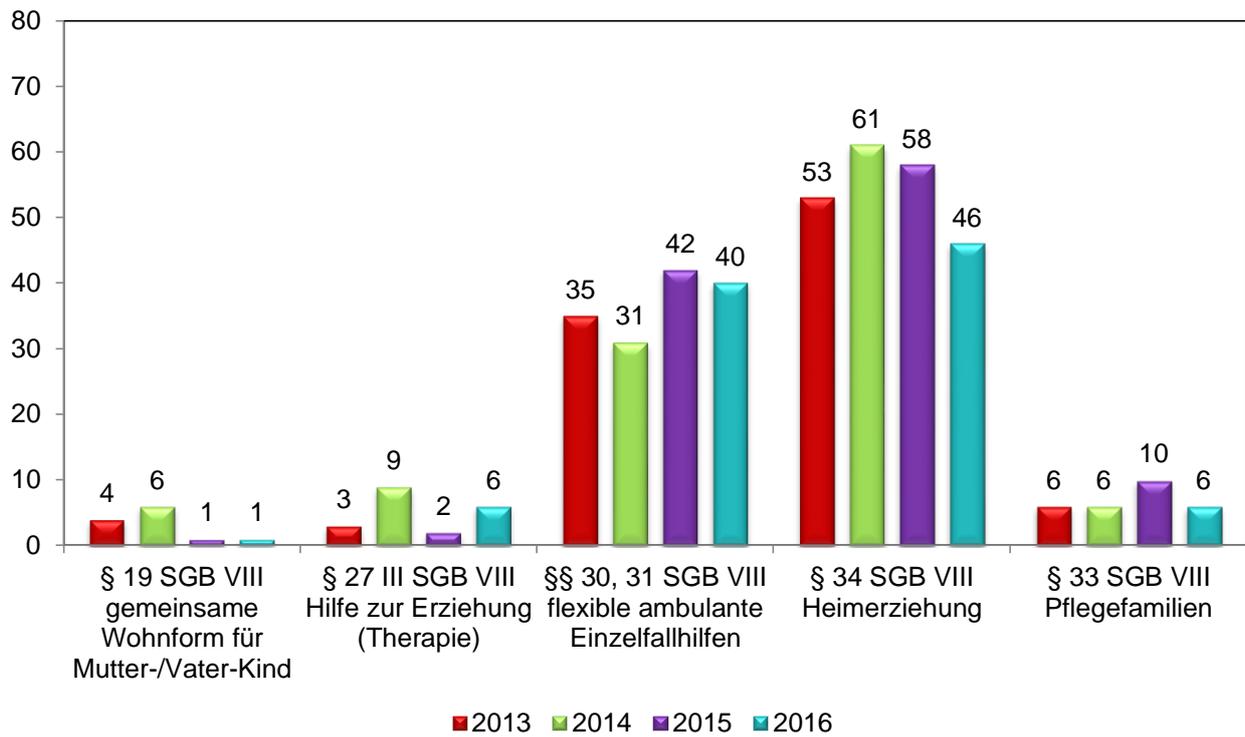


Abb. 22: Entwicklung der Anschlusshilfen seit 2013

8 PLANUNGSRÄUMLICHE UNTERSCHIEDE

Entwicklung der Kinderzahlen unter 18 Jahre nach Planungsräumen seit 2013

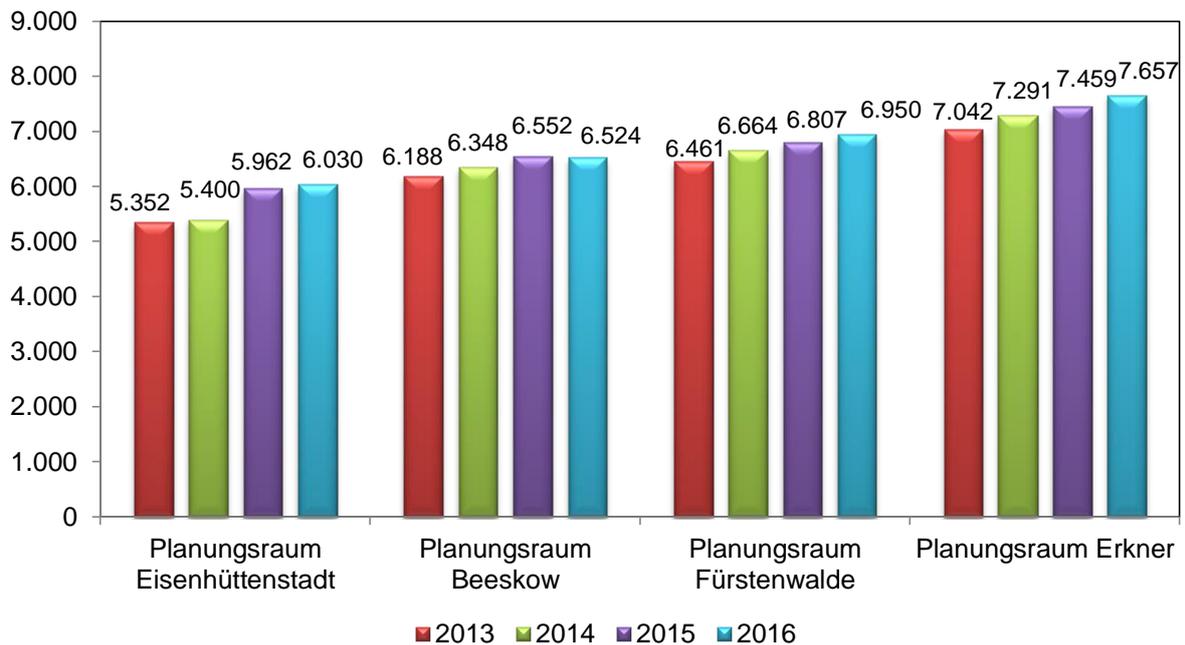


Abb. 23: Entwicklung der Kinderzahlen unter 18 Jahre nach Planungsräumen seit 2013

In den Planungsräumen Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde und Erkner steigen im Berichtsjahr 2016 die Kinderzahlen unter 18 Jahre zum Vorjahr 2015 an. Lediglich im Planungsraum Beeskow sinkt die Kinderzahl minimal um 28 Kinder auf 6.524 Kinder. Im Planungsraum Erkner leben die meisten Kinder unter 18 Jahre des Landkreises (7.657 Kinder).

Bei der Anzahl der Meldungen zeigen sich im Berichtsjahr 2016 wie auch in den Vorjahren zum Teil deutliche Abweichungen zwischen den Planungsräumen.

Gefährdungsmeldungen nach den Planungsräumen in 2016 (Gesamt 862)

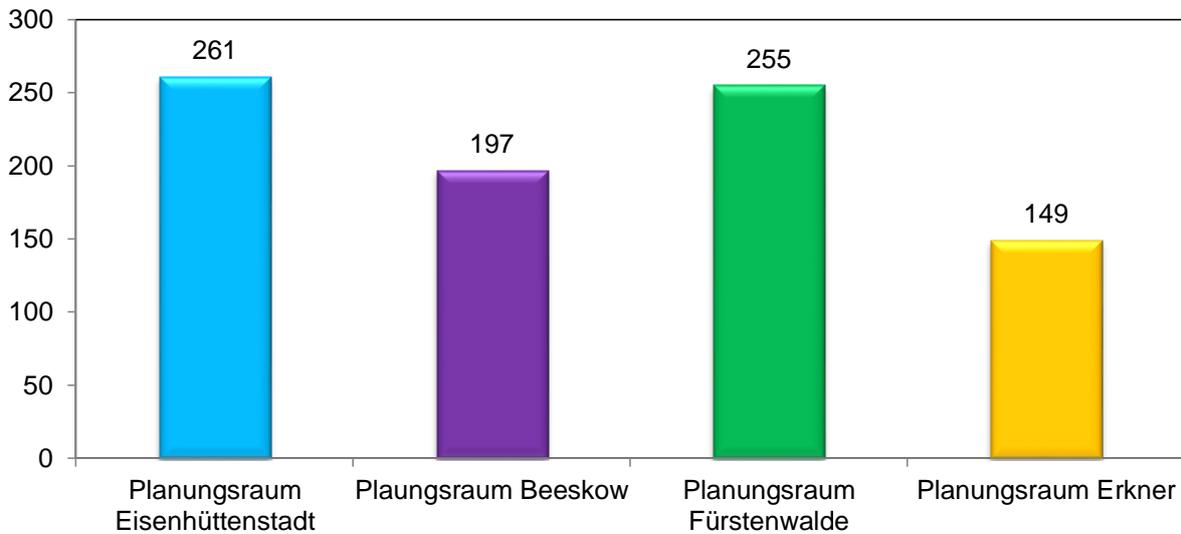


Abb. 24: Gefährdungsmeldungen nach den Planungsräumen in 2016

Auch bei den von Meldungen betroffenen Kinder und den festgestellten Gefährdungen lassen sich regionale Unterschiede ausmachen.

Von Meldungen betroffene Kinder je Planungsraum für das Berichtsjahr 2016

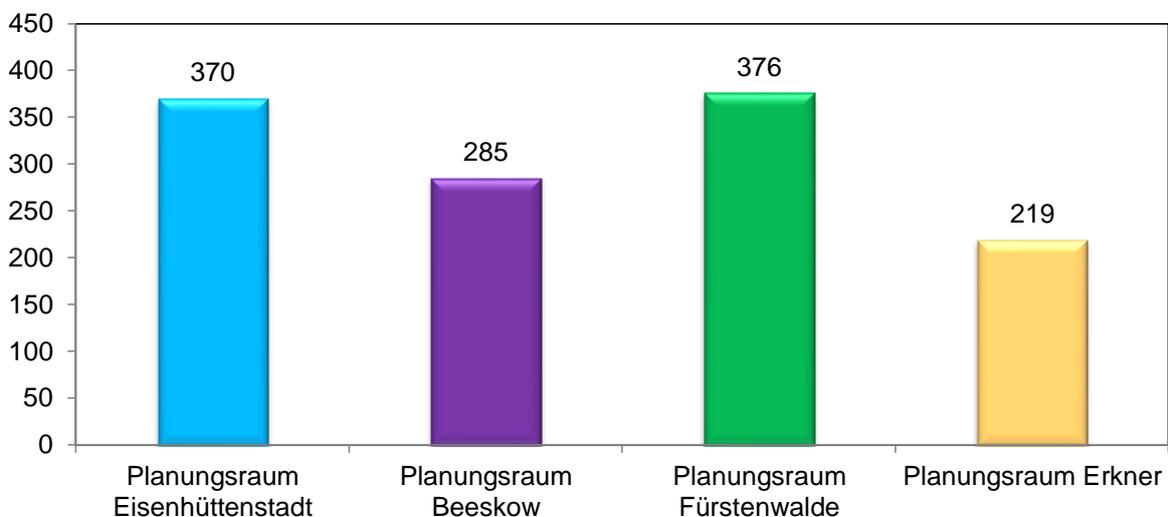


Abb. 25: Von Meldungen betroffene Kinder je Planungsraum für das Berichtsjahr 2016

**Vergleich der Kinderzahl unter 18 Jahre mit den von
Meldungen betroffenen und den tatsächlich gefährdeten
Kindern sowie Kindern mit Hilfebedarf nach Planungsräumen
in 2016**

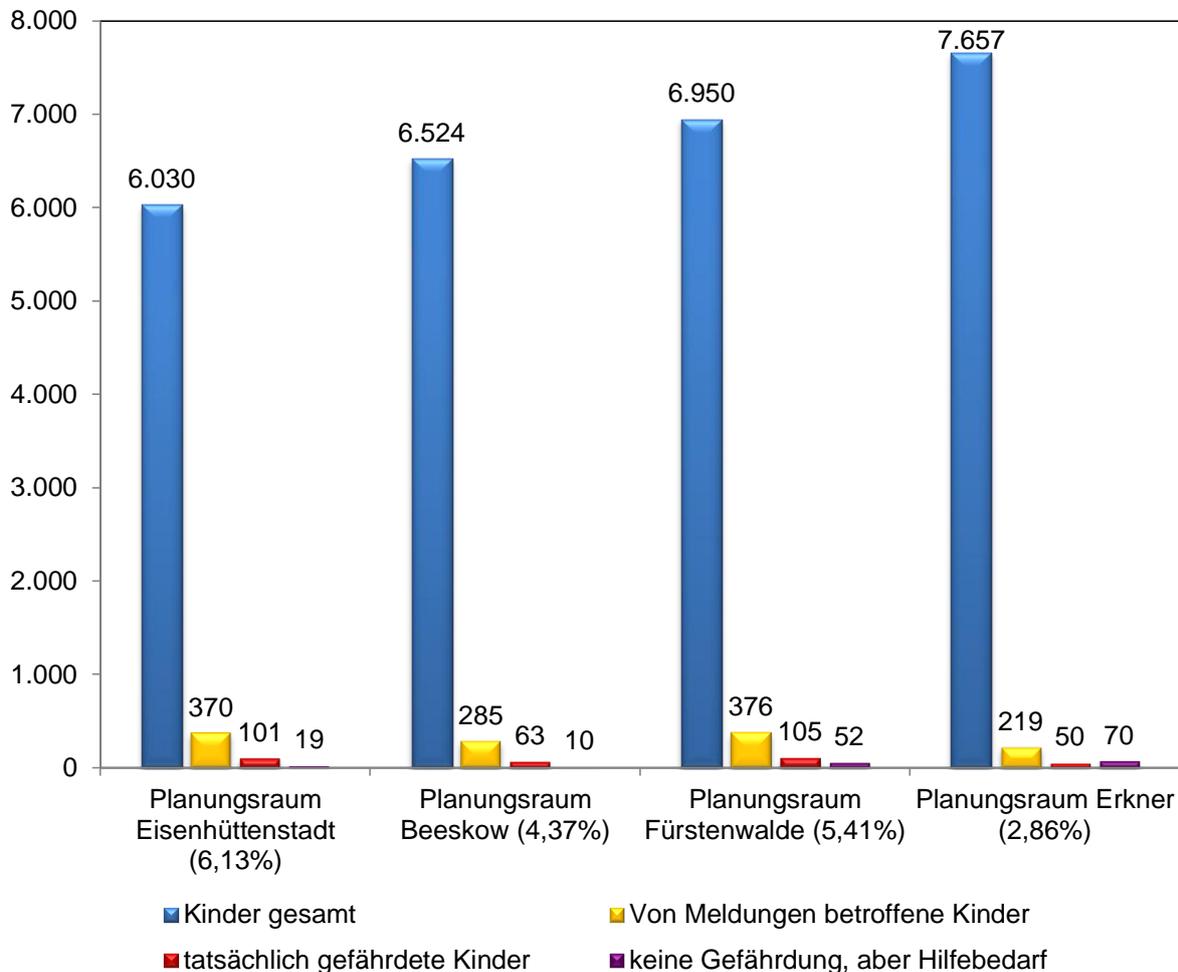


Abb. 26: Vergleich der Kinderzahl unter 18 Jahre mit den von Meldungen betroffenen und den tatsächlich gefährdeten Kindern sowie Kindern mit Hilfebedarf nach Planungsräumen in 2016

Im Planungsraum Eisenhüttenstadt ist mit 6,13% der höchste prozentuale Anteil der Kinder unter 18 Jahre von Meldungen betroffen. Gefolgt von den Planungsräumen Fürstenwalde (5,41%) und Beeskow (4,37%). Im Planungsraum Erkner sind mit 2,86% der dort lebenden Kinder unter 18 Jahre die wenigsten Kinder von Meldungen betroffen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei dem prozentualen Verhältnisses der tatsächlich gefährdeten Kinder zu den im Planungsraum lebenden Kinder unter 18 Jahre.

Im Planungsraum Eisenhüttenstadt ist mit 1,68% der höchste prozentuale Anteil der Kinder unter 18 Jahre tatsächlich gefährdet gewesen. Gefolgt von den Planungsräumen Fürstenwalde (1,51%) und Beeskow (0,97%). Im Planungsraum Erkner sind mit 0,65% der dort lebenden Kinder unter 18 Jahre die wenigsten Kinder tatsächlich gefährdet gewesen.

Prozentuales Verhältnis der tatsächlich gefährdeten Kinder zu den im Planungsraum lebenden Kinder unter 18 Jahre für das Jahr 2016

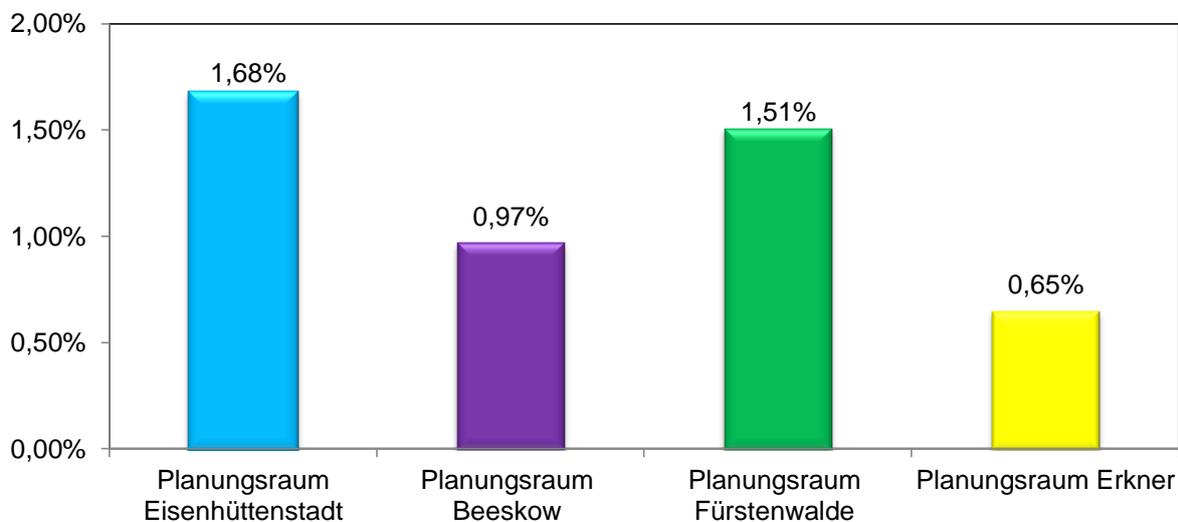


Abb. 27: Prozentuales Verhältnis der tatsächlich gefährdeten Kinder zu den im Planungsraum lebenden Kinder unter 18 Jahre für das Jahr 2016

Die Gewichtung der latenten und akuten Gefährdungen in den einzelnen Planungsräumen veränderte sich in den letzten vier Jahren. In Folge dessen sind auch dort planungsräumliche Unterschiede erkennbar.

Während in den Planungsräumen Fürstenwalde und Erkner die akuten Gefährdungen im Berichtsjahr 2016 zum Vorjahr 2015 weitgehend gleichbleibend sind, steigen die akuten Gefährdungen im Planungsraum Beeskow um 12 akute Gefährdungen an.

Im Planungsraum Eisenhüttenstadt sinken die akuten Gefährdungen im Berichtsjahr 2016 zum Vorjahr 2015 um 7 auf insgesamt 32 akute Gefährdungen.

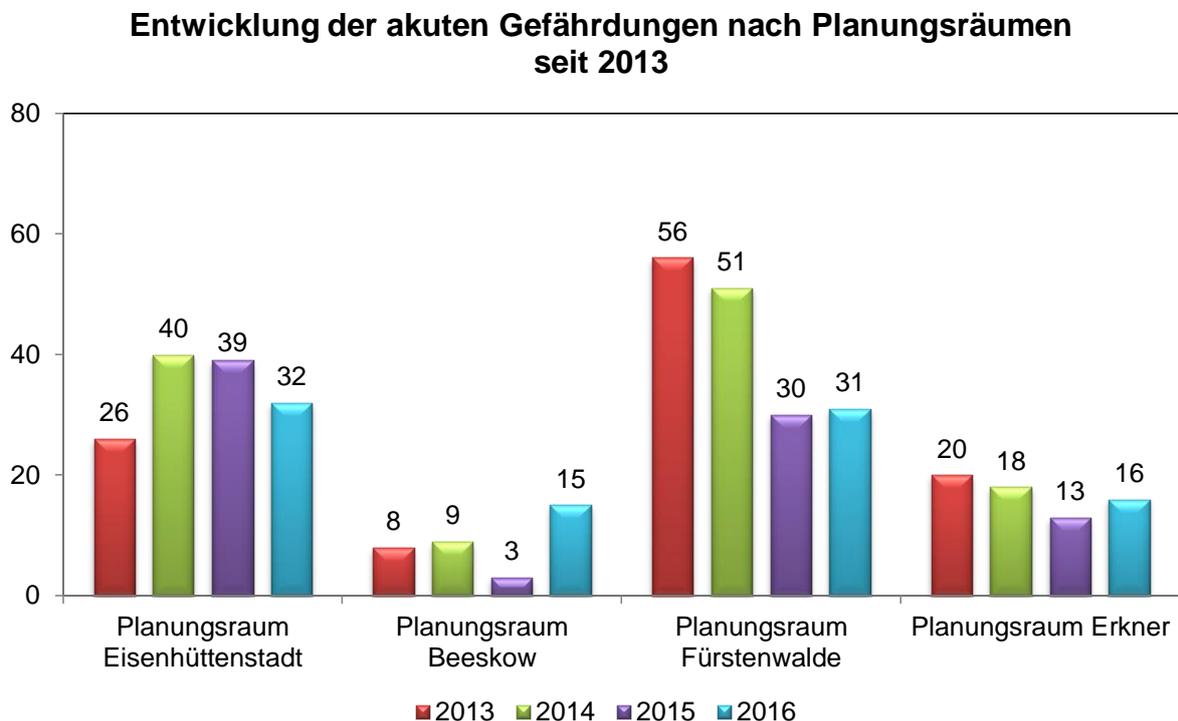


Abb. 28: Entwicklung der akuten Gefährdungen nach Planungsräumen seit 2013

In den Jahren 2013 bis 2015 nahmen die latenten Gefährdungen in den Planungsräumen zu. Im Berichtsjahr 2016 nehmen die latenten Gefährdungen in den Planungsräumen Beeskow, Fürstenwalde und Erkner wieder ab. Im Planungsraum Beeskow sind es 7 latente Gefährdungen, im Planungsraum Fürstenwalde sind es 23 latente Gefährdungen und im Planungsraum Erkner sind es 25 latente Gefährdungen weniger.

Lediglich im Planungsraum Eisenhüttenstadt nahmen die latenten Gefährdungen im Berichtsjahr noch einmal leicht zu, um fünf auf insgesamt 69 latente Gefährdungen.

Entwicklung der latenten Gefährdungen nach Planungsräumen seit 2013

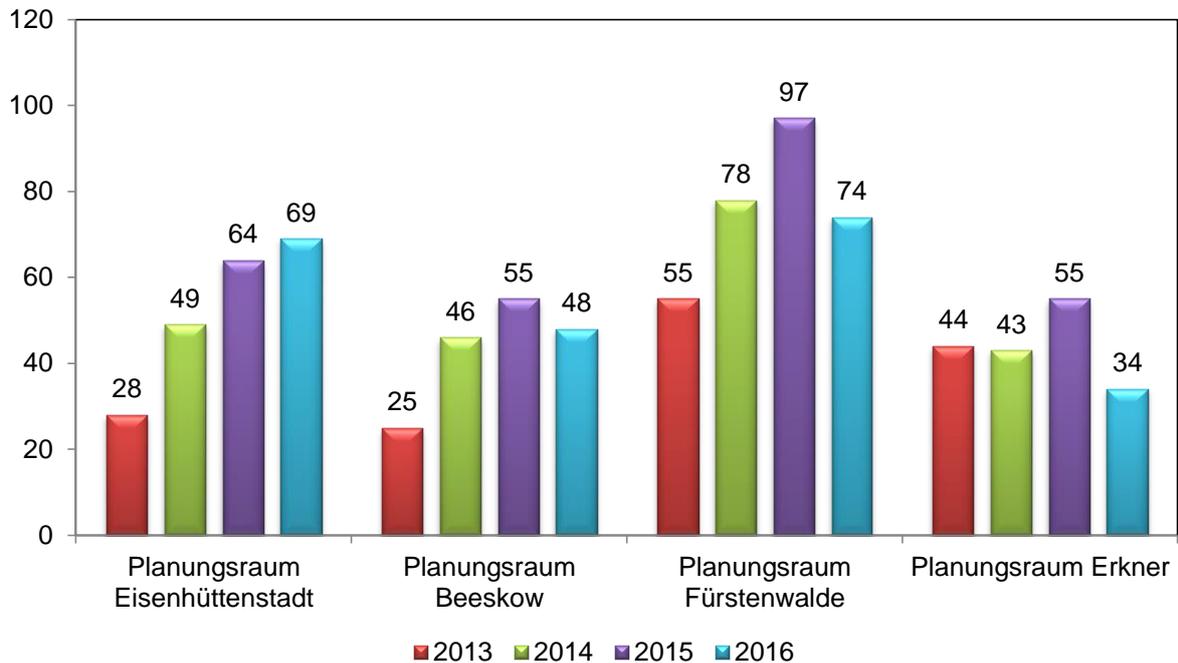


Abb. 29: Entwicklung der latenten Gefährdungen nach Planungsräumen seit 2013

9 ZUSAMMENFASSUNG

Die Zahl der im Landkreis Oder-Spree lebenden Kinder steigt auch im Jahr 2016 an. Die Zahl der von Gefährdungsmeldungen betroffenen Kinder (1.250) ist im Vergleich zu den Vorjahren 2015 (1.181) leicht gestiegen, wobei sich weiterhin der größte Anteil der Meldungen nicht bestätigt.

Die Zahl der Kinder bei denen eine Gefährdung festgestellt wurde ist von 356 im Jahr 2015 auf 319 Kinder (1,17% aller Kinder unter 18 Jahren im Landkreis Oder-Spree) gesunken. Der Altersbereich der 6- bis unter 12-jährigen Kinder nimmt den größten Stellenwert (115) ein, gefolgt von den 12- bis unter 15-jährigen Kindern (110). Die Altersgruppe der null- bis sechsjährigen Kinder ist mit 94 Gefährdungsfällen betroffen.

Die Vernachlässigung ist noch immer der Schwerpunkt bei Kindeswohlgefährdung und wird über drei Mal so häufig festgestellt, wie andere Gefährdungssituationen.

Die Gesamtanzahl der Inobhutnahmen in 2016 ist zum Vorjahr 2015 gestiegen. Der größten Anstieg der Inobhutnahmen ist im Altersbereich der 12 bis unter 15-Jährigen zu erkennen. Dabei sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz suchten, nicht berücksichtigt worden.

Die Familienform der alleinerziehenden Mutter ist nach wie vor die am häufigsten von Kindeswohlgefährdung betroffen.

Bei den von Meldungen betroffenen Kinder und den Kinder bei denen eine Gefährdung festgestellt wurde lassen sich regionale Unterschiede ausmachen. Der prozentuale Anteil der dort lebenden Kinder unter 18 Jahre zu den von Meldungen betroffenen Kindern ist in den Planungsräumen Eisenhüttenstadt (6,13%), Beeskow (4,37%) und Fürstenwalde (5,41%) weitgehend ähnlich. Im Planungsraum Erkner sind 2,86% der dort lebenden Kinder unter 18 Jahre von einer Gefährdungsmeldung betroffen.

Ebenfalls bei den Kindern bei denen eine Gefährdung festgestellt wurde gibt es Unterschiede in den jeweiligen Planungsräumen. So sind im Planungsraum Eisenhüttenstadt bei 1,68% der dort lebenden Kinder unter 18 Jahre eine Gefährdung festgestellt worden, gefolgt vom Planungsraum Fürstenwalde mit 1,51%, dem Planungsraum Beeskow mit 0,97% und dem Planungsraum Erkner mit 0,65%.

In den Planungsräumen Beeskow, Fürstenwalde und Erkner steigen die akuten Gefährdungen im Berichtsjahr wieder an. Ein Rückgang der akuten Gefährdungen ist im Planungsraum Eisenhüttenstadt zu verzeichnen. Die latenten Gefährdungen sinken im Berichtsjahr in den Planungsräumen Beeskow, Fürstenwalde und Erkner. Im Planungsraum Eisenhüttenstadt steigen die latenten Gefährdungen im Planungsraum.

10 LITERATURVERZEICHNIS

Landkreises Oder-Spree (2016), Kreisstatistik Bevölkerungsstatistik

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2017), Jugendhilfe im Land Brandenburg 2016
Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII